

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.680.283

Wien, am 28. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 2. September 2021 unter der Nr. **7737/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nibelungenmarsch der MILF-Ö und Verbindungen in die rechtsextreme Szene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Ist Ihnen oder Ihrem Ressort der seit 2014 jährlich stattfindende „Nibelungen-Marsch“ des „Militär Fallschirmspringer Verbund Ostarrichi“ ("Milf-0") bekannt?*
- *Ist diese Veranstaltung dem Verfassungsschutz bekannt?*

Ja. Der seit dem Jahr 2014 vom Militär Fallschirmspringer Verbund-Ostarrichi, offizielle Abkürzung MILFO, im September oder Oktober stattfindende Nibelungen-Marsch mit Start beim Nibelungendenkmal in Pöchlarn ist bekannt.

Zu den Fragen 3 bis 7:

- *Ist Ihnen oder Ihrem Ressort die Teilnahme von Mitgliedern des rechtsextremen „Hannibal-Netzwerkes“ im Jahr 2017 bekannt?*

- *Haben Sie oder Ihr Ressort Kenntnis über die Teilnahme von Mitgliedern des rechtsextremen Hannibal-Netzwerkes in den Jahren seit 2017?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Mitglieder dieses Netzwerks haben in den letzten Jahren an dieser Veranstaltung teilgenommen?*
- *Haben nach Kenntnis des BMI einschlägig bekannte Personen der rechtsextremen Szene an dieser Veranstaltung in den letzten Jahren teilgenommen und falls ja in welchen Jahren?*
- *Haben sich nach Kenntnis des BMI Personen unter den Teilnehmer_innen befunden, gegen die in Österreich wegen einschlägiger Delikte ermittelt wird/ wurde und falls ja in welchen Jahren?*
- *Haben sich nach Kenntnis des BMI Personen unter dem Teilnehmer_innen befunden, gegen die in Deutschland wegen einschlägiger Delikte ermittelt wird/ wurde und falls ja in welchen Jahren?*

Nein.

Zur Frage 8:

- *Haben nach Kenntnis des BMI Personen von deutschen Reservistenverbänden an dieser Veranstaltung in der Vergangenheit teilgenommen und falls ja in welchen Jahren?*

Im Jahr 2020 haben vier Personen, die mit Uniform bekleidet waren und deutsche Fahnen mitgeführt haben, an dieser Veranstaltung teilgenommen. Ob es sich bei diesen Personen um Angehörige deutscher Reservistenverbände handelte, ist jedoch nicht bekannt.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Haben sich nach Kenntnis des BMI unter den Teilnehmer_innen Personen befunden, die vom Verfassungsschutz überwacht werden und falls ja in welchen Jahren?*
- *Wurde diese Veranstaltung in der Vergangenheit vom Verfassungsschutz beobachtet?*
 - a. *Wenn ja, um welche Jahre handelt es sich?*
 - b. *Wenn ja, wurden Überwachungsmaßnahmen für einzelne Teilnehmer_innen gesetzt?*
- *Wird die Veranstaltung in diesem Jahr vom Verfassungsschutz beobachtet?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss ich von einer weiterführenden Beantwortung dieser Fragen Abstand nehmen, da aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden könnten. Mit „Beobachtung“ sind Ermittlungen der Staatsschutzbehörden gem. §

6 Abs. 1 Z 1 und Z 2 Polizeiliches Staatsschutzgesetz gemeint. Bei derartigen Ermittlungen handelt es sich um verdeckte Ermittlungsverfahren. Durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Für darüberhinausgehende Informationen darf ich auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz verweisen, in dem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zur Frage 12:

- *Ist es nach Kenntnis des BMI in der Vergangenheit rund um diese Veranstaltung zu Schießtrainings gekommen?*
 - a. *Handelte es sich dabei um legale oder illegale Schießtrainings?*
 - b. *Ist im BMI bekannt, welche Personen an diesen Schießtrainings/Wertungsschießen teilgenommen haben?*

Bekannt ist, dass im Zuge der Veranstaltung – wie auch der Ausschreibung der Veranstaltung zu entnehmen ist – durch einen in unmittelbarer Nähe zum Startort der Wanderungen situierten örtlichen Schießclub Wertungs-Schießen abgehalten wurden. Diese fanden nach bestehender Informationslage stets unter Einhaltung der Gesetze statt. Eine Liste von Teilnehmern an dieser privaten Veranstaltung liegt dem Bundesministerium für Inneres nicht vor, dafür besteht auch keine Rechtsgrundlage.

Karl Nehammer, MSc

